

Sicherheit managen – Organisationsverschulden vermeiden

Inhalt und Aufbau einer „gerichtsfesten“
Unternehmensorganisation

10. März 2020 in Nürnberg
25. November 2020 in Hannover

Fremdfirmeneinsatz (rechts-)sicher gestalten

Ihre Verantwortung für Mitarbeiter
in der Fremde und fremde Mitarbeiter
im eigenen Betrieb

11. März 2020 in Nürnberg
26. November 2020 in Hannover

Ihr Experte für beide Veranstaltungen

Dr. Thomas Wilrich · Rechtsanwalt

Rechtsanwalt Dr. Thomas Wilrich ist seit 1999 in den Bereichen Arbeits-, Umweltschutz-, Produktsicherheits- und -haftungsrecht einschließlich der entsprechenden Vertragsgestaltung, Unternehmensorganisation, Führungskräfteverantwortung und Strafverteidigung tätig.

Zielgruppe

- ➔ Geschäftsführer, Prokuristen
- ➔ Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- ➔ Technische Führungskräfte
- ➔ Betriebsleiter
- ➔ Fremdfirmenkoordinatoren
- ➔ Betriebsräte
- ➔ Auftraggeber, Auftragnehmer
- ➔ Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinatoren (SiGeKo)
- ➔ Meister und Vorgesetzte mit Personalverantwortung
- ➔ Führungskräfte aus der Instandhaltung

5 % RABATT
bei Teilnahme
an beiden
Veranstaltungen

Unsere Veranstaltungsprogramme

Verschaffen Sie sich das notwendige Rüstzeug zum Aufbau einer rechtssicheren Unternehmenssicherheitsorganisation in Ihrem Betrieb. Wer ist im Unternehmen wann und wie weit für Sicherheit verantwortlich? Wie lassen sich mit welchen Rechtsfolgen und welchen Instrumenten rechtssicher Unternehmensaufgaben übertragen? Was ist nach der Pflichten delegation zu beachten? Machen Sie sich mit den rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten und ihren Grenzen vertraut. Erfahren Sie, wie Pflichten so übertragen werden können, dass der Unternehmensmitarbeiter Ihnen einerseits nachkommt und nachkommen kann und andererseits bei einem Schaden / Unfall der Delegierende nicht (mehr) haftet. Zahlreiche Praxisbeispiele, Umsetzungshilfen und anschauliche Gerichtsurteile runden die Veranstaltung ab.

Sicherheit managen – Organisationsverschulden vermeiden

Inhalt und Aufbau einer „gerichtsfesten“ Unternehmensorganisation

09:00 – 09:15 Uhr

Ausgabe der Tagungsunterlagen und Begrüßung

09:15 – 11:00 Uhr

Sicherheitsverantwortung: Wer ist gesetzlich warum und wie weit für was zuständig?

- ➔ Wie funktioniert und wirkt die automatische Mitübernahme von Arbeitgeberpflichten und Betreiberverantwortung durch Mitarbeiter?
- ➔ Rechtsstellung und Verantwortung der technischen Führungskraft (DVGW-Arbeitsblätter W 1000 und G 1000 sowie DWA-Merkblatt M 1000) und anderen technischen Fachpersonals
- ➔ Die entscheidenden Stichworte für die Rechtspraxis: Fürsorgepflichten, Garantenverantwortung und (Verkehrs-) Sicherungspflichten sowie Aufsichtsverantwortung

11:00 – 11:30 Uhr

Diskussion, danach Kaffeepause

11:30 – 12:30 Uhr

Pflichtendelegation: Rechtsgrundsätze rechtssichere Pflichtenübertragung

- ➔ Wer kann von wem unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Rechtsfolgen zum Arbeits- bzw. Umweltschutzverantwortlichen gemacht werden?
- ➔ Horizontale Delegation auf Unternehmensleiterebene (Ressortbildung und ihre Rechtsfolgen)
- ➔ Vertikale Delegation auf Führungskräfte und weitere Unternehmensmitarbeiter
- ➔ Die 10 Gebote rechtssicherer Pflichtendelegation

12:30 – 13:30 Uhr

Diskussion, danach Mittagessen

13:30 – 14:45 Uhr

Delegationsinstrumente einer rechtssicheren Unternehmens-Aufbauorganisation

- ➔ Arbeits-, Dienst- und Werkvertrag
- ➔ Führungsanweisung / Arbeitgeberdirektionsrecht
- ➔ Organigramm und Organisationshandbuch
- ➔ Betriebs- bzw. Geschäftsanweisung, Richtlinie & Co.
- ➔ Bestellsurkunde und Stellenbeschreibung
- ➔ Betriebs- und Dienstvereinbarung / Zielvereinbarung
- ➔ Formblatt „Übertragung von Unternehmerpflichten“
- ➔ DVGW-Regelwerk und Arbeitsschutz-Managementsystem

14:45 – 15:15 Uhr

Diskussion, danach Kaffeepause

15:15 – 16:30 Uhr

Aufsicht: Was müssen Sie wie weit nach der Pflichtendelegation tun?

- ➔ Auswahl und Ein- und Unterweisung
- ➔ Wie weit dürfen Sie auf welcher Basis wem vertrauen?
- ➔ Kontrolle und Überwachung: Was ist wirklich nötig?
- ➔ Koordination – die „Schnittstellenproblematik“!
- ➔ Durchsetzungs- und Eingriffspflicht
- ➔ Die Rolle der Nachweisdokumentation im Unternehmen

16:30 – 17:00 Uhr

Haftung im Arbeitsschutz: Wie ist die Staatsanwalts- und Gerichtspraxis wirklich?

- ➔ Straf- und Haftungsvoraussetzungen nach Unfällen
- ➔ Vermeidungswege- und Entlastungsmöglichkeiten
- ➔ Was ist im Ernstfall zu tun?

17:00 Uhr

Abschlussdiskussion, danach Ende der Veranstaltung

Hinweis: Die externe Delegation auf Dienstleister und Werksunternehmer wird am darauffolgenden Tag besprochen:
Fremdfirmeneinsatz (rechts-)sicher gestalten

Während die Verantwortung für Arbeitsschutz und Sicherheit im eigenen Unternehmen den meisten Verantwortlichen bewusst ist, treten häufig Unsicherheiten auf, wenn Fremdfirmen beauftragt werden. Wer erstellt für wen Gefährdungsbeurteilungen und wer unterweist die Subunternehmer? Wo endet die eigene Verantwortung und wo beginnt die Verantwortung des Auftragnehmers? Wie können Pflichten rechtssicher delegiert werden? Wer muss wen, wann und wie weit beaufsichtigen? Die Veranstaltung widmet sich intensiv den vielfältigen Rechtsbeziehungen und zeigt Möglichkeiten für die Organisation und Vertragsgestaltung in derartigen Fällen auf.

Fremdfirmeneinsatz (rechts-)sicher gestalten

Ihre Verantwortung für Mitarbeiter in der Fremde und fremde Mitarbeiter im eigenen Betrieb

09:00 – 09:15 Uhr

Ausgabe der Tagungsunterlagen und Begrüßung

09:15 – 10:00 Uhr

Rechtliche Grundlagen und Grundstrukturen:

Was Sie unbedingt über Outsourcing wissen müssen

- ➔ Abgrenzung Fremdfirmenbeschäftigung und Arbeitnehmerüberlassung
- ➔ Auftragnehmer = Arbeitgeber = (personenbezogene) Fürsorgepflichten
- ➔ Auftraggeber = „Hausherr“ (ortsbezogene) Verkehrssicherungspflichten
- ➔ Verantwortlichkeiten: Wer muss für wen und wann Gefährdungsbeurteilungen machen, Betriebsanweisungen erstellen und wer muss wen wie weit ein- und unterweisen?
- ➔ Koordinationspflicht: Fremdfirmenkoordinator und Baustellenkoordinator (SiGeKo)

10:00 – 10:45 Uhr

Die Sicht des Auftragnehmers/ der Fremdfirma: diese Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Koordinationspflichten müssen Sie erfüllen

- ➔ Fremdfirma ist primär (für sich selbst) verantwortlich!
- ➔ Wie können Sie es meistern, Arbeitsschutzpflichten in der Fremde umzusetzen?
- ➔ **Pflichtenheft:** Die 15 zentralen Aufgaben der Fremdfirma
- ➔ Pflichtendelegation – es geht! Aber wie und in welchem Umfang auf wen?

10:45 – 11:15 Uhr

Diskussion, danach Kaffeepause

11:15 – 12:30 Uhr

Die Sicht des Auftraggebers/ Bestellers: diese Organisations-, Koordinations-, Arbeitsschutz- und Sicherheitspflichten müssen Sie erfüllen

- ➔ Vorsicht! Unterschiedliche Pflichtenebenen und -umfänge aus Arbeitsschutzrecht, UVV, Schadensersatzrecht und Strafrecht
- ➔ **Lastenheft:** Die unterschätzten Aufsichts-, Informations-, Unterstützungs- und Durchgriffspflichten
- ➔ Wann müssen Sie wie nachhaltig sicherheitswidriges Fremdfirmen-Verhalten untersagen?
- ➔ Haftungsrisiken und Abwehrmöglichkeiten: Verantwortung für Verrichtungsgehilfen (§ 831 BGB)

12:30 – 13:00 Uhr

„Fremdfirmenmanagement“: Wie können, sollten und müssen Sie mit welchen Mitteln auf die Sicherheit von Fremdfirmenmitarbeitern Einfluss nehmen?

- ➔ Es geht um fremde Leute: Wie Sie Ihren begrenzten Einfluss in den Griff bekommen.
- ➔ Wer kann und sollte wann und wie weit welche Weisungen und Verbote an wen erteilen?
- ➔ Einflussmöglichkeiten als „Hausherr“: Verkehrssicherungspflichten
- ➔ Einflussmöglichkeiten gemäß Vertrag: Was sollte und was kann geregelt werden?

13:00 – 14:00 Uhr

Diskussion, danach Mittagessen

14:00 – 15:00 Uhr

Ihre Praxishilfe: Wie Sie (Dienst- oder Werk-)Verträge möglichst rechtssicher erstellen

- ➔ Das Gerüst des Auftrags (Dienst- oder Werkvertrag)
- ➔ Die zentralen Vertragsbestimmungen zu Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ➔ Formulierungsbeispiele für typische Vertragsregelungen in Sachen Sicherheit
- ➔ Bedeutung und Risiken eines vorformulierten Vertragsrahmens

15:00 – 15:15 Uhr

Diskussion, danach Kaffeepause

15:15 – 16:00 Uhr

So sichern Sie sich ab: Haftung und Versicherung

- ➔ Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für alle Beteiligten – und die Betriebshaftpflicht
- ➔ Haftungsprivileg gemäß 7. Sozialgesetzbuch (SGB VII): enorme Bedeutung und Grenzen
- ➔ **Gemeinsame Betriebsstätte:** Schlüssel zur Haftungsvermeidung beim Fremdfirmenmanagement

16:00 – 16:30 Uhr

Inbetriebnahme und Instandhaltung mit Fremdfirmen

- ➔ Pflichten als Arbeitgeber und Pflichten als Betreiber
- ➔ Übergang der Sicherheitsverantwortung: Bereitstellung/ Abnahme/ Gefahrübergang & Co.
- ➔ Haftungsbefreiende Pflichtenübertragung auf externe Dienstleister – es geht!

16:30 Uhr

Abschlussdiskussion, danach Ende der Veranstaltung

--	--	--	--	--	--	--	--

Anmeldung

Veranstaltungen 2020

Ich nehme teil an:

Bitte sende Sie mir Informationen zu:

Sicherheit managen – Organisationsverschulden vermeiden 10. März 2020 in Nürnberg

Fremdfirmeneinsatz (rechts-)sicher gestalten 11. März 2020 in Nürnberg

Sicherheit managen – Organisationsverschulden vermeiden 25. November 2020 in Hannover

Fremdfirmeneinsatz (rechts-)sicher gestalten 26. November 2020 in Hannover

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Titel / Vorname / Name

Position / Abteilung

E-Mail

Unternehmen

Ansprechpartner

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon / Telefax

Rechnung an

Datum / Unterschrift

Mitarbeiter 1 – 9 10 – 49 50 – 99 100 – 249 250 – 499 ab 500

Teilnahmegebühr je Veranstaltung

Für Mitgliedsunternehmen des DVGW e.V. € 490,- zzgl. MwSt

Für Nichtmitglieder € 590,- zzgl. MwSt

Veranstaltungsort

☎ im März in Nürnberg

NOVINA HOTEL Wöhrdersee Nürnberg-City
Dürrenhofstraße 8 · 90402 Nürnberg
Telefon: +49 (0)911 274665

☎ im November in Hannover

Best Western Premier Parkhotel Kronsberg
Gut Kronsberg 1 · 30539 Hannover
Telefon: +49 (0)511 87400

Zimmerreservierung

In den Veranstaltungshotels ist ein begrenztes Zimmerabrukontingent inkl. Frühstück bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn abrufbar. Nehmen Sie die Reservierung bitte rechtzeitig selbst direkt im Hotel vor.

Anmeldung und Konditionen

Bitte die Anmeldung ausfüllen und zurücksenden. Anmeldungen sind auch per E-Mail oder Fax möglich. DVGW-Mitgliedsunternehmen geben bitte ihre Mitgliedsnummer an, da ansonsten der Nichtmitgliederpreis berechnet wird. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der DVGW S&C GmbH verbindlich anerkannt.

Sie sind unter www.dvgw-sc.de oder auf Anfrage erhältlich. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen in zeitlicher Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sie erhalten eine Bestätigung, sofern noch Plätze verfügbar sind – andernfalls informieren wir Sie umgehend.

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet grundsätzlich zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühr beinhaltet Mittagessen, Erfrischungsgetränke und die Tagungsunterlagen. Stornierungen sind bis zum 21. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, danach werden 50 % der Teilnahmegebühr berechnet. Bei Stornierungen ab drei Tagen vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Vertretung durch einen Ersatzteilnehmer ist ohne weitere Kosten möglich. Programmänderungen aus wichtigem Grunde sind vorbehalten.

Datenschutz

Mit der Anmeldung zu unseren Veranstaltungen werden wir Sie auch weiterhin über die angegebenen Kontaktdaten auf zukünftige vergleichbare Veranstaltungen hinweisen. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie hiergegen Widerspruch einlegen unter info@dvgw-sc.de. Sollten Sie die Anmeldung auch für andere Personen durchführen, sind Sie verpflichtet, diese Personen hiervon in Kenntnis zu setzen. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DVGW S&C GmbH für Veranstaltungen anerkannt. Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen www.dvgw-sc.de/datenschutz.

Anmeldung - Information

Verena Franz
Telefon: +49 (0)228 9188-916
Telefax: +49 (0)228 9188-915
E-Mail: anmeldung@dvgw-sc.de



Veranstalter - Ansprechpartner

DVGW Service & Consult GmbH
Josef-Wirmer-Straße 1 – 3
53123 Bonn
www.dvgw-sc.de

Informationen unter:
www.dvgw-sc.de/leistungen/veranstaltungen/



Bei Teilnahme beider Veranstaltungen gewähren wir 5% Nachlass auf den Veranstaltungspreis.